



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Literatur.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

der Stolz des neuen Leipzigs, und auf diesen Platz allein gehört auch das Denkmal der großen politischen Errungenschaften unsrer Zeit.

Man wird vielleicht einwenden, das sei eine verstandesmäßige Erwägung, zu der eine gewisse Summe stadtgeschichtlicher Kenntnisse gehöre. Das mag es zum Teil sein. Aber zum guten Teil ist es auch unmittelbares Gefühl, das auch dem schlechtesten Manne aus dem Volke mit unwiderstehlicher Gewalt sich aufdrängt; wenn der Leipziger sagt: Das schönste Denkmal auf den schönsten Platz! so spielt unbedingt, mehr oder weniger deutlich, auch der Wunsch hinein: Das Denkmal einer neuen Zeit, das Denkmal der Gegenwart auch auf den Platz der Gegenwart!

Wir meinen also, daß der Zwiespalt zwischen Rat und Stadtverordneten in dieser Frage, mit andern Worten der Zwiespalt zwischen dem Künstler und dem größten Teile der Leipziger Bürgerschaft am besten dadurch könne beseitigt werden, daß der Künstler dem berechtigten Lieblingswunsche der Bürgerschaft entgegenzukommen sucht und auf Mittel und Wege sinnt, sein Denkmal auf dem Augustus-Platze wirksam zu machen. Bedeutende Sachverständige haben zugestanden, daß dies möglich sei, daß insbesondre das Denkmal sich durch einen Unterbau noch mehr emporheben lasse — sollen doch ohnehin die Reiterstandbilder jetzt so niedrig stehen, daß die Pferdehufe den Kopf eines davorstehenden Mannes berühren würden. Es wäre sehr bedauerlich, wenn die Leipziger Denkmalsfrage durch die abermalige Ablehnung der Stadtverordneten wieder auf unbestimmte Zeit ins Stocken geriete. Denn — und das wolle der Künstler wohl bedenken! — es ist nicht gut, wenn zwischen der ersten Konzeption und der Vollendung eines Kunstwerkes eine gar zu lange Zeit verstreicht; das Kunstwerk gerät in die Gefahr, zu veralten, noch ehe es fertig ist. Diese Gefahr droht dem Siemering'schen Denkmale ganz entschieden. Die Hauptfigur desselben bildet bekanntlich eine Germania — zwar eine, die von der landläufigen Schablone bedeutend abweicht, keine hellenische, sondern wirklich eine germanische Germania, aber doch immer eine symbolische Gestalt. Nun haben aber unsre Kunstansichten seit 1871 so bedeutende Wandlungen nach dem Realismus hin durchgemacht, daß, wenn heute noch einmal ein Wettbewerb um ein Leipziger Siegesdenkmal ausgeschrieben würde, der Gedanke, das Ganze durch eine Germania zu krönen, wohl für vollständig ausgeschlossen gelten dürfte. Für manche war er es schon 1871. Man wird sich symbolische Gestalten noch eine Zeit lang als Beiwerk gefallen lassen, aber lange auch nicht mehr. Darum zum Ende, zum Ende — sobald als irgend möglich! Das ist unser wohlgemeinter Rat.

## Literatur.

Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in geschichtlicher Darstellung. Von Dr. Ant. Wenger, Professor an der Wiener Universität. Stuttgart, J. G. Cotta, 1886.

Der Verfasser dieses Buches geht von dem richtigen Gesichtspunkte aus, daß die praktische Brauchbarkeit der sozialistischen Lehren sich am besten an dem Maßstabe der Uebertragung auf nüttere Rechtsbegriffe prüfen lasse. Dieser Satz gilt im wesentlichen von allen theoretischen Vorschlägen, und wenn alle diejenigen, welche teils in agitatorischer, teils in selbsttäuschender Weise als Volksbeglucker auftreten, genötigt werden sollten, ihre Lehren in die Formel einer bindenden, sich in die bestehende Gesetzgebung einfügenden Vorschrift zu bringen, so würden sie bald kleinlaut werden. Man hört freilich häufig sagen, „die Formulierung wird sich leicht finden“ oder „die Formulierung ist Sache der Juristen“ — aber hinter solchen

Worten steckt nicht bloß die subjektive Unfähigkeit des Redners, sondern fast ausnahmslos auch die objektive Unbrauchbarkeit des Vorschlages. Es heißt die Thätigkeit eines Juristen nicht verstehen und unterschätzen, wenn man ihn lediglich anweisen wollte, Gedanken eines andern in eine Formel zu bringen; diese Fertigkeit muß jeder haben, der sich mit Reformen der Gesetzgebung und der Gesellschaftsordnung beschäftigt, und nur der Jurist wird die Ausführbarkeit eines solchen Vorschlages prüfen können, dem nicht bloß eine formalistisch-juristische Kenntnis, sondern auch das materielle, den Gegenstand betreffende Wissen zur Seite steht.

Zu den Juristen der letztern Art gehört der Verfasser der vorliegenden Monographie, und es ist jedenfalls ein dankenswertes Unternehmen, daß er gerade an der heikeln Frage des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag durch Anwendung nüchternen juristischen Begriffe nachweist, wie wenig das erwartet werden kann, was die sozialistischen Theoretiker sich oder andern versprechen. Der Verfasser weist nach, daß das Recht auf den vollen Arbeitsertrag mit dem Rechte auf Existenz und dem Rechte auf Arbeit in eine Wechselwirkung gebracht worden ist, und daß das letztere eigentlich nur eine Modifikation des Rechts auf Existenz ist. Die einzelnen Vertreter der Theorien werden genau betrachtet und dabei die besonders bemerkenswerten Thatsachen enthüllt, daß Robbertus und Marx, welche von ihren Anhängern als die ersten Vertreter des wissenschaftlichen Sozialismus geschildert werden, wesentlich und jedenfalls in der vorliegenden Frage aus französischen und englischen Quellen geschöpft haben.

Zum Schluß geht das Buch auch auf die moderne Gesetzgebung ein und skizzirt die eigne Meinung des Verfassers. Das Recht auf Existenz sieht derselbe zum Teil schon durch die neue deutsche soziale Gesetzgebung der Kranken- und Unfallversicherung verwirklicht; die in Aussicht gestellte Versicherung gegen Invalidität wird die Ergänzung bilden. Das Recht der kräftigen Leute auf Arbeit hat bisher nur einen indirekten Schutz erfahren, insofern als die Kinder- und Frauenarbeit eingeschränkt wird. Wie sich dasselbe erweitern läßt, darüber finden wir keine Vorschläge, wohl aber Warnungen, daß vonseiten der Gesetzgebung der Entwicklung dieses den sozialen Uebergang zu neuen Gesellschaftsformen bildenden Rechts kein Hindernis bereitet werde. Mit den eignen Bemerkungen des Verfassers am Schluß seiner Betrachtungen werden schwerlich viele übereinstimmen; trotzdem wird ihnen, wie dem ganzen Buche, jeder eine Fülle von Anregungen entnehmen. Braunschweig am Ende des Mittelalters. Von D. Hohnstein. Braunschweig, Hambohr, 1886.

Dieses Buch soll eine Reihe von kulturgeschichtlichen Bildern eröffnen. „Die in unsern Tagen — sagt der Verfasser — in erfreulicher Weise sich immer mehr und mehr geltend machende Neigung, das aus früheren Zeiten vorhandene zu schonen und zu erhalten, sowie die auch im Kunstgewerbe herrschende Vorliebe für Gegenstände aus dem Mittelalter und der Renaissancezeit lassen es wünschenswert und geboten erscheinen, auch auf literarischem Wege eine genauere Kenntnis der Kultur- und Sittengeschichte früherer Zeit in weiteren Kreisen zu verbreiten.“ Im Grunde ist diese Aufgabe in einem berühmten Werke unsrer Literatur schon gelöst worden: alle Welt kennt Gustav Freytags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit,“ und es muß auffallen, daß der Verfasser, der dem Freytagschen Werke mit vielem Glück einige Kunstgriffe abgelauscht hat, mit dem Anspruch auf Originalität aufzutreten scheint. Indes ist neben den Freytagschen „Bildern“ noch immer Platz genug für ähnliche Unternehmungen; was man gern sieht, läßt man sich auch gern einmal von einer andern Seite bieten. Halten auch die Schilderungen Hohnsteins

in ihrer schlichten, anspruchslosen Art den Vergleich mit der Freytagschen Kunst nicht aus, so werden sie dem Freunde von Lokalgeschichten — und so eine Stadtgeschichte ist typisch für die ganze Zeit — vollends dem eingebornen Braunschweiger selbst eine willkommene Gabe sein. Denn mit umfassender Einzelkenntnis der Sitten und Formen des deutschen Mittelalters entwirft Hohnstein ein anschauliches Bild der Kultur und Gesellschaft Braunschweigs im Beginne des sechzehnten Jahrhunderts (1515). Kurz vorher (1494) hatte es wieder seine politische Kraft und Tüchtigkeit im Kriege mit Herzog Heinrich dem Ältern von Braunschweig bewährt, der, nach achtmonatlicher Belagerung in offener Schlacht von den Bürgern geschlagen, unvorbereitet abziehen mußte. Nun stand die alte, freie, reiche Stadt auf der Höhe ihrer Macht, Handel und Gewerbe blühten, und die Baulust regte sich in allen Teilen. In Form einer topographischen Wanderung — es wird angenommen, wir kämen eben nach Braunschweig zu einem reichen Ratsherrn auf Besuch und verblieben bei ihm mehrere Tage — wird das Bild der Straßen, Märkte, Kirchen und Burgen der Stadt entworfen. Wir kommen gerade zur Meßzeit, schauen in die reichen Waarenlager, lernen die Formen des Verkehrs, die Marktgesetze kennen, erheitern uns an den mannichfaltigen Gaukeleien, die sich auf dem Jahrmarkt zusammenfinden, wie noch heutzutage. Am folgenden Tage machen wir das heitere Fest des Freischießens mit, wohin Teilnehmer aus allen befreundeten deutschen Städten zusammengeströmt sind, erhalten eine genaue Schilderung des üblichen Festzeremoniells, der Festgeschenke und Festschützenzüge, beobachten die Schützen auf dem Scheibenstande, ergötzen uns an dem witzigen Treiben des aus weiter Ferne verschriebenen Britschenmeisters, vernehmen seine gereimten Lobspprüche auf die glücklichen Schützen, seine Spottverse auf die unglücklichen. Dazwischen werden Berichte aus der politischen Vergangenheit Braunschweigs eingeflochten, wovon am interessantesten die Erzählung von der „Verhansung“ der Stadt infolge eines blutigen Aufstandes der Zünfte gegen die erbgesessenen patrizischen Ratsherrn ist (1384). In alle Handwerke, die getrieben werden, führt uns der Verfasser ein, wir beobachten den Buchbinder, den Goldschmied, den Färber bei der Arbeit; wir sind gegenwärtig bei Hochzeit und Leichenzug, wir sehen den schmähligen Ablasshandel, wir erhalten eine genaue Schilderung des Kostüms aller Stände, der Wohnungseinrichtungen beim Adlichen, Bürger und Bauer; in die Küche werden wir eingeführt; im Vorbeigehen wird uns selbst ein Blick in die Folterkammer nicht erspart, wo gerade ein Unglücklicher peinlichem Verhöre unterworfen wird; die Spiele der Knaben, die uns lebhaft an unsre eignen Kinderspiele erinnern und zum Verwundern über die Vererbung selbst solcher Dinge anregen, werden uns vorgeführt. Schließlich machen wir noch die eingehende Bekanntschaft mit dem wunderthätigen Schutzpatron der Stadt, der sich häufig als ihr Retter in der Not bekundet hat.

Dies alles wird interessant vorgebracht; nur vertieft sich der Verfasser in seiner antiquarischen Begeisterung zuweilen gar zu sehr in das Gewirr des rekonstruerten alten Straßennetzes oder in eine allzu erschöpfende Schilderung von Bauwerken und Kostümen, wohin ihm der Leser nur widerwillig folgt. Dem gelehrten Verfasser ist der ermutigendste Erfolg für seinen ersten Band der „Kulturhistorischen Bilder aus alter Zeit“ zu wünschen, aber der eine Rat sei uns erlaubt, daß die Fortsetzungen reicher an Handlung, an Erzählung von Lokalsagen und dergleichen sein mögen als der erste Band.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.  
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig.